

2008

## Übersicht Grundeinkommen



DIE LINKE

12.08.2008, Reinald Last

Quelle: Garantierte Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich. Eine Synopse von Ronald Blaschke, Dresden, Oktober 2005

# **Garantierte Mindesteinkommen Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich**

## **1. Das gegenwärtige System der Sozialen Sicherheit in Deutschland Krise und Kritik der Sozialhilfe und der Sozialversicherung**

## **2. Mindestsicherung, Grundsicherung, Bürgergeld, Existenzgeld, Grundeinkommen? Begriffsklärungen und Einordnung in eine Systematik**

### **Vergleich Garantierter Mindesteinkommen - Eine Übersicht**

1. Sozialhilfe als Grundsicherung (BSHG) 35  
Exkurs: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 38
2. Soziale Mindestsicherung (ÖTV) 41
3. Bürgergeld (Mitschke) 43
4. Grundsicherung im Rahmen einer Bürgerversicherung (Opielka) 46
5. Bedarfsorientierte Grundsicherung (DPWV) 48
6. Mindesteinkommen (ALV D) 51
7. Bedarfsunabhängiges Grundeinkommen (KAB Aachen) 54
8. Grundeinkommen (BDKJ) 57
9. Grundeinkommen (Deutscher Bundesjugendring) 59
10. Mindesteinkommen in Europa (Euromärsche) 60
11. Transfergrenzen-Modell (Pelzer / Fischer) 63

#### **Anlass und Anliegen der Studie**

Armut, Arbeit und Arbeitslosigkeit sind in der Arbeitsgesellschaft eng miteinander verbundene gesellschaftliche Bereiche bzw. Erscheinungen. In Deutschland ist das Problem der Armut trotz Arbeit längst nicht mehr unbekannt. Aber auch die Armut durch Arbeitslosigkeit und durch die mangelhafte Ausgestaltung von Sozialsystemen ist ein Dauerbrenner in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion.

Das System der Sozialen Sicherheit, insbesondere die gesetzliche Sozialversicherung, ist eng mit der Arbeit bestimmten Typs verbunden. Es wird von der (Lohn-)Arbeitszentriertheit dieser Sicherungssysteme gesprochen. Diese enge Koppelung hat in Zeiten der Krise der (Lohn-)Arbeit Veränderungen des Systems der Sozialen Sicherheit zur Folge: Im Jahre 2003 trat das Gesetz über die "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" in Kraft. Ab dem 1. Januar 2005 trat die vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossene Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung der "Grundsicherung für Arbeitsuchende" (Sozialgesetzbuch II) sowie die Einordnung der Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch XII in Kraft. In das Sozialgesetzbuch XII wird nunmehr auch die "Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte" eingeordnet.

Parteien, Wissenschaftler <sup>1</sup>, Verbände und Initiativen fordern seit langem eine andere Ausgestaltung Sicherungssysteme. Deren Reformvorschläge in Richtung der Ausgestaltung steuerfinanzierter Transfers haben Ziele und Reichweiten: Mindestsicherung, Grundsicherung, Bürgergeld, Negative Einkommensteuer. Bedingungsloses Grundeinkommen sind die Namen dafür. Es handelt sich dabei um verschiedene Modelle steuerfinanzierter, direkter und monetärer Transfers.

Mit der Studie wird das Ziel verfolgt, die aktuellen Grundsicherungen und ausgewählte Reform-Modelle in Deutschland darzustellen und zu vergleichen.

Dabei wird sich aus Begrenzungsgründen auf diejenigen Modelle konzentriert, die

- a) ein Garantiertes Mindesteinkommen konzipieren,
- b) von Wissenschaftlern, Verbänden oder Initiativen entwickelt worden sind, <sup>2</sup>
- c) sich entweder auf die gesamte Bevölkerung oder auf mehrere Personengruppen beziehen,
- d) relativ weit entwickelt und
- e) aktuell sind.

#### **1. Das gegenwärtige System der Sozialen Sicherheit in Deutschland**

##### **- Krise und Kritik der Sozialversicherung und der Sozialhilfe**

Um den Stellenwert steuerfinanzierter, direkter und monetärer Sozialtransfers zu verdeutlichen, sollen diese in das Gesamtsystem Sozialer Sicherheit in Deutschland eingeordnet werden.

Die wichtigsten Komponenten des gegenwärtigen Systems sozialer Sicherheit in Deutschland (ohne Beamtenversorgung)

# 1. Das gegenwärtige System der Sozialen Sicherheit in Deutschland

## - Krise und Kritik der Sozialversicherung und der Sozialhilfe

1 Eigenvorsorge	2 Arbeitnehmer- schutzrechte	3 Sozial- versicherung	4 steuerfinan-zierte Sozial-leistung	5 Objekt- subvention	6 Sozialklausel außerhalb d. Sozialrechts
einkommens-sichernde Verträge (Arbeitsverträge)	Kündigungs-schutz	Renten-versicherung	Sozialhilfe/ Grundsicherung (Altersrentner, Erwerbsgeminderte, Arbeit- suchende - ab 1.1.2005)	sozialer Wohnungs-bau	Mietrecht (z. B. Kündigungsschutz)
Vermögens-bildung (Sach- und Finanzkapital)	Lohnfort- zahlung bei Krankheit	Kranken- versicherung	Ausbildungs-förderung	Bildungs-wesen	Rechtspflege (z. B. Prozess-kostenhilfe)
Human-kapitalbildung	Unfallschutz	Unfallver-sicherung	Familien-unterstützung (Kinder-, Er-ziehungs-, Mutterschafts-geld)	Jugendhilfe (nur geringfügige direkte monetäre Sozialleistungen)	Steuerrecht (z. B. Abzug außerge- wöhnlicher Belastungen)
Mutterschutz	Arbeitslosen-versicherung (Arbeitslosen-geld)	Arbeitslosen-hilfe (ab 1.1.2005 abgeschafft)	Nahverkehr	Pfändungs-freigrenzen	
Behinderten- schutz	Pflege- versicherung	Steuerfrei- und Absetz-beträge	Unterhalts-recht (Unterhaltsansprüche, Selbstbehalt)		
Tarif- und Mindestlöhne			Wohngeld		

Modelle Kriterien (vgl. Kap. 3)	Sozialhilfe (alt, BSHG)	Arbeitslosengeld II	Soziale Mindestsicherung (ÖTV)	Bürgergeld (Mitschke)	Grundsicherung in der Bürger- versicherung (Opielka)	Bedarfsorientierte Grundsicherung (DPWV)
<b>Anspruchsberechtigter Personenkreis</b>	alle Bedürftigen (außer Asylanten, BAföG-Berechtigte)	alle erwerbsfähigen Bedürftigen (außer Asylanten, BAföG-Berechtigte), Sozialgeld für nichterwerbsfähige Angehörige	alle Bedürftigen (Asylanten?, BAföG-Berechtigte?)	alle mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt	die keine Mindestbeitragszeiten in Versicherung haben, Erwerbsfähige, die Arbeitsangebote ablehnen	alle Bedürftigen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt (keine Asylanten, BAföG-Berechtigte?)
<b>Subjekt des Transfers</b>	Bedarfsgemeinschaft (Haushalt-/Familienbezug)	Bedarfsgemeinschaft (Haushalt-/Familienbezug)	Individuum (aber Abschlüsse bei Haushalten ab 3 Personen)	Bedarfe/steuerliche Veranlagung bezogen auf den Haushalt	Individuum (mit starkem Haushalt-/Familienbezug)	Individuum (mit geringem Haushalt-/Familienbezug)
<b>Stellung zum SV-System, zur Sozialhilfe bzw. zum Steuersystem</b>	ergänzende Sozialhilfe für SV-Leistungsbezieher bzw. Sozialhilfe bei Nichtanspruch auf SV-Leistung	ersetzt Sozialhilfe für Erwerbsfähige, Abschaffung Arbeitslosenhilfe	Aufstockung der SV-Leistungen, in SV-System integriert, Anpassung der Sozialhilfe	Integration von Steuer- und Transfersystem, ersetzt u. a. Sozial-/Arbeitslosenhilfe, versicherungsfremde Leistungen	in die Bürgerversicherung integriert, ersetzt Sozialhilfe und GS im Alter und bei Erwerbsminderung	reformiert Sozialhilfe, administrative Integration in das SV-System
<b>Ableitung des Bedarfs/Höhe des Transfers</b>	Orientierung unterhalb Verbrauch unterer Einkommensgruppen (Statistikmodell)	wie Sozialhilfe	Orientierung an Nettoentgeltentwicklung Erwerbstätiger / Rentenwerten	wie Sozialhilfe	50 % des durchschnittlichen (Arbeitnehmer-)Einkommens	modifiziertes Statistikmodell der Sozialhilfe (Einbeziehung Armutsgrenze, Bedarfskriterien)
<b>Maximale Höhe des Transfers - Bsp. allein Stehender (Angabe Jahr)</b>	durchschnittlich 661 Euro (West)/ 578 Euro (Ost) inkl. angemessene Wohnkosten, Mehrbedarfe, einmalige Leistungen (Januar 2004)	unter der Sozialhilfe (2005)	ca. 700 Euro (2000)	wie Sozialhilfe	640 Euro, bei Erwerbsfähigen die Hälfte davon als verzinsliches Darlehen (2004)	710 Euro, ca. 650 Euro ohne Arbeitsbereitschaft (2002)
<b>Berücksichtigung Sonderbedarfe</b>	Hilfe in besonderen Lebenslagen (Beihilfe, Darlehen)	Sach- oder Geldleistung (Darlehen)	Hilfe in besonderen Lebenslagen	Sonderbedarfe möglich	Ermessensspielräume für besondere Lebenslagen, ergänzende Leistungen auf kommunaler Ebene	Hilfe in besonderen Lebenslagen, grundsicherungs-ergänzende Leistungen in Einzelfällen

Mindesteinkommen (ALV D)	Bedarfsunabhängiges Grundeinkommen (KAB)	Grundeinkommen (BDKJ)	Grundeinkommen (Deutscher Bundesjugendring)	Mindesteinkommen (Euromärsche)	Transfergrenzen-Modell des BGE (Pelzer/Fischer)	Existenzgeld (BAG E, BAG SHI)
alle bedürftigen Nichterwerbstätigen und –fähigen	alle, die (Erwerbs-)Arbeit oder gemeinwesenbezogene oder Privatarbeit leisten	wie KAB und Bildungsaktivitäten, Wohnsitzregelungen, Asylberechtigte mit gesichertem Aufenthalt	alle Bedürftigen	alle Bedürftigen in Europa	alle Staatsbürger oder diesen gleichgestellte Personen	alle
Individuum	Individuum (aber Abschlüsse bei Haushalten ab 2 Personen)	Individuum	Individuum	Individuum	Individuum	Individuum
ersetzt Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Ältere und Erwerbsgeminderte, Erziehungsgeld und BaföG, SV bleibt erhalten	ersetzt Sozialhilfe, BAföG, Kindergeld, Erziehungsgeld ..., SV-System bleibt erhalten	keine Angaben, in das Steuersystem integriert	ersetzt steuerfinanzierte Sozialtransfers, evtl. in Steuersystem integriert	ersetzt Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Aufstockung im SV-System, in dieses administrativ integriert	minimiert/erhöht steuerfinanzierte Sozialleistungen um/auf BGE-Betrag, integriert in das Steuersystem	ersetzt steuerfinanzierte Sozialtransfers, alle Steuerklasse 1
Ableitung von der Grenze der Einkommensarmut	modifiziertes Statistikmodell der Sozialhilfe	Ableitung vom Sozialhilfeniveau	Ableitung von Grenze der Einkommensarmut	50 % des jeweiligen nationalen BIP pro Kopf	keine, es wird ein Berechnungsmodell für verschiedene Höhen angeboten	bedarfsorientierter Warenkorb
850 Euro zzgl. angemessene anteilige Wohnkosten (2005)	600 Euro (2003)	mind. 600 Euro (2003)	zwischen 838 und 950 Euro (2004)	ca. 1000 Euro in Deutschland (2004)	Berechnungsbeispiele zwischen 500 und 1000 Euro (2004)	800 Euro inkl. Krankenversicherungsbeitrag, zzgl. angemessene Wohnkosten (2004)
keine Angaben	Hilfe in individuellen Notfällen	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Hilfe in besonderen Lebenslagen	Hilfe in besonderen Lebenslagen

Modelle Kriterien (vgl. Kap. 3)	Sozialhilfe (alt, BSHG)	Arbeitslosen- geld II	Soziale Min- destsicherun- g (ÖTV)	Bürgergeld (Mitschke)	Grundsiche- rung in der Bürger- versicherung (Opielka)	Bedarfsorien- - tierte Grund- sicherung (DPWV)
<b>Dynami- sierung</b>	Dynamisierung gemäß Statistik- modell, jährliche Anpassung mit Bezug zu Ren- tenwerten	wie Sozialhilfe	ständige Anpassung mit Bezug zu Rentenwerten	entsprechend Lebenshal- tungskosten	keine Angaben	in regelmäßigen Abständen, durch Experten geprüft
<b>Dauer des Bezugs</b>	vom Antrag bis Erlöschen der Anspruchsbe- rechtigung (Veränderung en sind anzugeben)	vom Antrag an 6 Monate Be-willigung, da-nach erneute Antragstellung nötig	entsprechend der jeweiligen Bestimmunge n in den Sozial- versicherunge n	ein Jahr (gemäß Steuererkläru ng), Aktualisierung des Bezugs in Abhängigkeit von Veränderunge n der Bedürfnis- lage	keine Angaben (bis zum Erlö- schen der Vo- raussetzung)	für Ältere und Erwerbsgemin- -derte jährliche, für andere halbjährliche Neubeantragu ng
<b>Bedürftig- keits-prüfung</b>	sämtliche Ein- kommen, Ver- mögen, Unter- haltsansprüch e	wie Sozialhilfe, Einschränkun g bei Unterhalts- verpflichtunge n	alle individuellen Einkommen, Vermögen und Unterhaltsan- sprüche	Konsumeinko m-men, soziale Merkmale und Bedürfnislage n	alle Einkommen, Unterhaltsan- sprüche	alle individuellen Einkommen, Vermögen, Unterhaltsan- sprüche
<b>Bemes- sungs- grundlage</b>	wie Bedürftig- keitsprüfung, außer Erziehungs- -, Mutter- schafts-, Pfl- gegeld, Grund- renten, ange- messenes Haus- grundstück und angem. Hausrat	wie Sozialhilfe, außer Eigen- tumswohnung	wie Bedürftig- keitsprüfung, außer zweck- gebundene Sozialleistung en (z. B. Kinder- geld, Wohngeld)	Jahreskonsum- einkommen, Reinvermöge ns-zuwachs am Lebensende (einmalig nach dem Tode besteuert)	wie Bedürftig- keitsprüfung, außer Alters- vorsorge	wie Bedürftig- keitsprüfung, außer Erziehungs- -, Pfle-ge- geld, Grund- renten
<b>Prüfung Arbeitsbe- reitschaft, Arbeits- pflicht, (faktischer Arbeits- zwang)</b>	ja	ja	keine Angaben	keine, (faktischer Arbeitszwang aufgrund niedriger Transfers)	keine, (faktischer Arbeitszwang aufgrund niedriger Transfers, Transferentzu g und Verschul- dung durch Darlehen)	keine, (geringer faktischer Arbeitszwang)
<b>Transfer- entzug</b>	100 % der Bemes- sungs- grundlage, Freibeträge bei Erwerbseinkommen, Ver- mögen, bei Arbeitsverwei- gerung bis zu Totalentzug	ähnlich Sozialhilfe (Unterschiede bei Vermögen, ge-staffelte, geringe Freibeträge bei Erwerbseinko- m-men)	100 % der Bemes- sungs- grundlage, Freibeträge bei Erwerbseinkommen und Vermögen, bei Arbeitsverwei- gerung?	50 % der Bemes- sungs- grundlage	100 % der Bemes- sungs- grundlage bei dem nicht als Darlehen ge- zahlten Trans- feranteil, Freibetrag bei Einkommen und Vermögen	80 % der Bemes- sungs- grundlage, Un- terhalt, Kinder- geld 100 %?, Vermögens- freibeträge, ca. 8 % Abzug bei Nichtarbeitsbe- -reitschaft

Mindestein- kommen (ALV D)	Bedarfsunab- hängiges Grundeinkom- men (KAB)	Grund- einkommen (BDKJ)	Grund- einkommen (Deutscher Bundesjugend- ring)	Mindest- einkommen (Euromärsche)	Transfer- grenzen-Modell des BGE (Pelzer/ Fischer)	Existenzgeld (BAG E, BAG SHI)
gemäß Armuts- grenze	entsprechend Lebenshaltungs- kosten von Ren- terhaushalten	ist angedacht	gemäß Armuts- grenze	gemäß Entwicklung BIP	gemäß gesellschaftlicher, wirt- schaftlicher Entwicklung	Dynamisierung gemäß Warenkorb- entwicklung
keine Angaben	keine Angaben	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung	keine Angaben	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung
alle individuellen Einkommen, Vermögen	keine	alle individuellen Einkommen	alle individuellen Einkommen, Vermögen	alle individuellen Einkommen, Vermögen, (Unterhalts- ansprüche?)	keine	keine
wie Bedürftig- keitsprüfung, außer Eigenheim, selbst genutzt Wohnhaus, bzw. Wochenend- grundstück, Altersvorsorge	keine	wie Bedürftig- keitsprüfung	wie Bedürftig- keitsprüfung	wie Bedürftig- keitsprüfung, außer Eigenheim und Altersvor- sorge	keine	keine
ja, wenn ge- wünscht aber Einstellung der Vermittlung in Arbeitsmarkt, dann keine Arbeitsverpflich- tung; keine bei Sabbaticals	Verpflichtung im Rahmen der Triade der Arbeit 1500 Std./Jahr, in Erwerbs- -, Privat- - und gemeinwesen- bezogene Arbeit/ Tätigkeit	Verpflichtung zu Arbeit/Tätigkeit/ Bildung, 500 Std./Jahr, Er- werbs- -, Privat- -, gemeinwesen- bezogene Arbeit/ Tätigkeit und Bildung	keine	keine	keine, (wenn Transfers zu niedrig, dann faktischer Arbeitszwang)	keine
100 % der Bemes- sungs- grundlage (aber gestaffelte Frei- beträge bei Er- werbseinkommen, 50000 Euro Freibetrag Bar-/ Sparvermögen)	Arbeitslosen- hilfe zu 100 %	40 % der Bemes- sungs- grundlage bezüglich Ein- kommen	prozentuale Anrechnung Einkommen, keine Angaben zu Vermögen	Sozialleistungen 100 %, bei Erwerbseinkommen und Vermögen keine Angaben	keiner	keiner

Modelle Kriterien (vgl. Kap. 3)	Sozialhilfe (alt, BSHG)	Arbeitslosengeld II	Soziale Mindestsicherung (ÖTV)	Bürgergeld (Mitschke)	Grundsicherung in der Bürger-versicherung (Opielka)	Bedarfsorientierte Grundsicherung (DPWW)
<b>Finanzierung</b>	kommunale Steuern	Bund (Steuermittel), Unternehmenskosten aus kommunalen Steuern	Bund (Steuermittel)	Bund (Bürgersteuer)	Bürger-versicherung	Bund (Steuermittel)
<b>Institutionelle Ausformung/ Verwaltung, (Beteiligung Transferbezieher)</b>	Kommunen, (minimale Beteiligung der Transferbezieher)	Agentur für Arbeit/Kommunen bzw. nur Kommunen, (sehr minimale Beteiligung der Transferbezieher möglich)	Träger der Sozialversicherung im Auftrag des Bundes, (keine Angaben)	Finanzamt, (keine Angaben)	Selbstverwaltung der Bürger-versicherung durch Bürger (auch Grundsicherungsbezieher?)	Träger der Sozialversicherung/Sozialämter im Auftrag des Bundes, (keine Angaben)
<b>Arbeitsmarkteffekte (Erhöhung Arbeitsangebot der Erwerbsfähigen, Arbeitszeitverkürzungseffekt)</b>	kein Arbeitszeitverkürzungseffekt	Erhöhung Arbeitsangebot insbes. in Niedriglohn und ungeschützten AVs, Ausweitung Schatten- und Armutsökonomie	geringe Verminderung Arbeitsangebot	Erhöhung Arbeitsangebot im Niedriglohnbereich, geringer Arbeitszeitverkürzungseffekt	keine Aussage möglich	keine Verminderung Arbeitsangebot, Ausweitung Tätigkeiten jenseits des Arbeitsmarktes, geringer Arbeitszeitverkürzungseffekt
<b>Lohnneffekte (Mindestlohn-, Niedriglohnneffekt)</b>	Niedriglohnneffekt, geringer Mindestlohnneffekt	Niedriglohnneffekt	beachtlicher Mindestlohnneffekt	Niedriglohnneffekt	keine Aussage möglich	Mindestlohnneffekt
<b>Bemerkungen (Armutsverhinderung bezogen auf allein Stehende)</b>	eigenständige Grundsicherung mit Armuts- und Diskriminierungscharakter	eigenständige Grundsicherung mit hohem Armuts- und Diskriminierungscharakter	als Sockel in die Sozialversicherung integrierte Mindestsicherung, nicht Armut verhindernd	Negative Einkommensteuer (partielles GE), nicht Armut verhindernd	in Bürger-versicherung integrierte Grundsicherung, nicht Armut verhindernd, faktischer Zwang zur Arbeit/Tätigkeit	eigenständige Grundsicherung (partielles GE), administrativ in SV integriert, nicht Armut verhindernd

Mindesteinkommen (ALV D)	Bedarfsunabhängiges Grundeinkommen (KAB)	Grundeinkommen (BDKJ)	Grundeinkommen (Deutscher Bundesjugendring)	Mindesteinkommen (Euromärsche)	Transfergrenzenmodell des BGE (Pelzer/Fischer)	Existenzgeld (BAG E, BAG SHI)
Bund (Steuermittel, zweckgebundene Abgaben)	Bund (Steuermittel)	Bund (Steuermittel, Abgaben)	keine Angaben (Steuern)	Bund (Steuermittel)	Bund (Basissteuer)	Bund (take-half-Abgabe und Steuermittel)
Träger der jeweiligen Leistungen, (Selbstverwaltung durch Transferbezieher)	Kasse bei der Kommune im Auftrag des Bundes, (keine Angaben)	Finanzamt, (keine Angaben)	Finanzamt - bei Integration ins Steuersystem, (keine Angaben)	Träger der Sozialversicherung im Auftrag des Bundes, (in Agentur für Arbeit mit Beteiligung der Transferbezieher)	Finanzamt, (keine Angaben)	angedacht Finanzamt, (keine Angaben)
Verminderung Arbeitsangebot, Arbeitszeitverkürzungseffekt	Verminderung Arbeitsangebot, großer Arbeitszeitverkürzungseffekt	Verminderung Arbeitsangebot, Arbeitszeitverkürzungseffekt	Verminderung Arbeitsangebot, Arbeitszeitverkürzungseffekt je nach Transferentzug	Verminderung Arbeitsangebot	keine Aussage möglich	Verminderung Arbeitsangebot, großer Arbeitszeitverkürzungseffekt
großer Mindestlohnneffekt	beachtlicher Mindestlohnneffekt	geringer Mindestlohnneffekt	großer Mindestlohnneffekt	großer Mindestlohnneffekt	keine Aussage möglich	großer Mindestlohnneffekt
administrativ in SV integrierte, eigenständige Grundsicherung (partielles GE), Armut verhindernd	partielles GE, nicht Armut verhindernd	Negative Einkommensteuer (partielles GE), nicht Armut verhindernd	partielles BGE (Negative Einkommensteuer?), Armut verhindernd	in SV integriertes partielles BE, Armut verhindernd	BGE, je nach Ausgestaltung faktischer Arbeitszwang oder Armut verhindernd	BGE, Armut verhindernd